

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 26 (1950-1951)

Heft: 5

Artikel: Captain Lidell Hart und die schweizerische Panzerdiskussion

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-703708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Aufbau der freiwilligen Sanitätshilfe unserer Armee

Der Sanitätsdienst unserer Armee ist auf die Unterstützung durch die freiwillige Sanitätshilfe, wie sie von den Formationen des Schweizerischen Roten Kreuzes und vom Schweizerischen Samariterbund geleistet wird, dringend angewiesen. Im Aktivdienst 1939/45 haben Tausende von Krankenschwestern und Samariterinnen in unsern Militärsanitätsanstalten, in Flüchtlingslagern und in sanitätsdienstlichen Organisationen des Grenzsanitätsdienstes Dienst geleistet. Es hat sich dabei immer gezeigt, daß für die Pflege und Betreuung der Patienten die Hilfe der Frauen nicht zu entbehren ist und daß nur sorgfältig ausgewähltes und gut ausgebildetes weibliches Hilfspersonal seiner Aufgabe gewachsen sein kann.

Nach dem Aktivdienst zeigte sich in der freiwilligen Sanitätshilfe eine Bestandeskrise. Daher muß zurzeit eine neue Organisation getroffen werden, die im Rahmen der neuen Truppenordnung erfolgt, die gegenwärtig vor den eidgenössischen Räten liegt und die auch eine Anpassung der Sanitätsdienste unter Auswertung der Erfahrungen des letzten Aktivdienstes fordert. Da ist es natürlich notwendig, daß die nötigen Hilfskräfte sich zur Verfügung stellen, da eine Organisation, die nur auf dem Papier steht, ein Phantom wäre. Zurzeit läuft daher eine umfassende Aufklärungskampagne, in deren Dienst auch eine diesbezügliche Pressekonferenz im Bundeshaus gestellt war, an der neben dem Oberfeldarzt, Oberstbrigadier Meuli, der Rotkreuzchefarzt, Oberstlt. Kessi, der Präsident des Schweizerischen Samariterbundes, Herr Bieli, und der Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, Herr G. Luy, über den ganzen Fragenkomplex eingehend Aufklärung gaben.

*

Die erste Forderung, die an den Armeesanitätsdienst gestellt wird, ist die Gesunderhaltung der Truppe.

Die maximale Zahl von Verwundeten und Kranken soll in minimaler Zeit optimal wiederhergestellt werden. Ebenso muß heute dem bestmöglichen Schutz der Zivilbevölkerung Rechnung getragen werden. Unter diesen Gesichtspunkten wird der Armeesanitätsdienst neu organisiert. Zum Beispiel wird die Truppensanität in den Stäben und Stabskompanien der Truppenkörper zusammengefaßt. Die Sanitäts- und Gebirgs-sanitätskompagnien der Infanterie-regimenter sind in Sanitätsabteilungen der Heereinheiten zusammengefaßt und mit eigenen motorisierten Transportmitteln für den Verwundetentransport dotiert worden, zu denen zudem ein Sanitäts-Train zug, bzw. eine Trainkolonne für Gebirgseinheiten, kommt. Die Militärsanitätsanstalten sind zur Hälfte als vorgeschoßene, zur Hälfte als rückwärtige Spitäler neu und zweckmäßig und auch mobiler als bisher organisiert worden. Man hat auch die Zahl der Sanitätszüge vermindert, diese dafür leistungsfähiger eingerichtet, so daß sie, in Tunnels oder auf Stumpengeleisen aufgestellt, auch als Hilfsstellen Dienst leisten können.

Der Einsatz der Angehörigen der freiwilligen Sanitätshilfe erfolgt vor allem in den rückwärtigen Staffeln der Feldarmee, in erster Linie in den großen Spitalorganisationen und im Territorialdienst. Die Rotkreuzkolonnen, in die als einzige Formation der freiwilligen Sanitätshilfe HD-Pflichtige, die sich zu zusätzlichen Dienstleistungen freiwillig verpflichtet haben, eingeteilt werden, sind alle den Militärsanitätsanstalten zugeteilt. Jede hat zudem vier Rotkreuzdetachemente mit einem Kommandozug, einem Schwesternzug, einem Pfadfinderinnenzug und einem Samariterinnenzug. Jedes Territorial-Rotkreuzdetachment hat einen Bestand von 85 Angehörigen der freiwilligen Sanitätshilfe. Dem Territorialdienst müssen zudem für die Ortswehren

ortsgebundene Samariterinnen zur Verfügung gestellt werden.

Neben den Angehörigen der freiwilligen Sanitätshilfe sind in den Sanitätsformationen der rückwärtigen Staffeln und des Territorialdienstes auch Angehörige des Frauenhilfsdienstes in FHD-Sanitätsdetachements zusammengefaßt, die zur Gattung «Fürsorgedienst» gehören, und die für den Betrieb unserer Spitalorganisationen wertvolle und unentbehrliche Hilfskräfte stellen. In die mobilen Abteilungen der Militärsanitätsanstalten sind auch die FHD-Sanitäts-Transportkolonnen, die ehemaligen Rotkreuz-Transportkolonnen, eingeordnet. Es sind Sanitätsformationen für den Transport von Verwundeten und Kranken, und ihre Angehörigen sind wie alle andern FHD, im Gegensatz zu den Angehörigen der freiwilligen Sanitätshilfe, auch im Frieden zu Militärdienstleistungen verpflichtet.

Heute geht es darum, die Bestände aller dieser Formationen aufzufüllen, um die Sanitätsdienste für jeden Fall aktionsfähig zu gestalten. Denn der Helferwille, wie er sich eindrücklich während des letzten Aktivdienstes gezeigt hat, genügt allein nicht, und mag die Begeisterung zum Helfen noch so groß sein. Es muß ein Fonds von samariterischen Kenntnissen vorhanden sein. Der freiwillige Einsatz im Sanitätsdienst im Kriegsfall, bei einer Katastrophe, bei Epidemien, muß von langer Hand vorbereitet werden. Die Organisation der freiwilligen Sanitätshilfe benötigt rund 2300 Krankenschwestern, 500 Pfadfinderinnen, mehr als 5000 Samariterinnen und Rotkreuzspezialistinnen. Es ist daher notwendig, daß sich jetzt im Frieden möglichst viele Schweizer Frauen und Töchter der freiwilligen Sanitätshilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes zur Verfügung stellen. Sie werden dann unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Wünsche und entsprechend ihrer besonderen Eignung eingeteilt werden.

(+)

Captain Liddell Hart und die schweizerische Panzerdiskussion

(-th.) Das Studio Basel strahlte unlängst über den schweizerischen Landessender ein Interview seines Londoner Mitarbeiters, Theodor Haller, mit Captain Liddell Hart aus, das ein hochaktuelles Problem unserer Landesverteidigung, die Panzerfrage, zum Gegenstand hatte. Dieses Interview wurde da und dort als eine bedenkliche Entgleisung

empfunden und es wurde Radio Basel übel vermerkt, daß es in seinem aktuellen «Echo der Zeit» zu weit ging. Man kann nun über die Form des Interviews geteilter Meinung sein. Es geht aber bestimmt zu weit, wenn man Liddell Hart der Einmischung in unsere Verhältnisse bezichtigt; besonders seit man weiß, daß er von Haller um seine Mei-

nungsäußerung angegangen wurde und in seiner Stellungnahme zum Panzerproblem immer von seiner eigenen und persönlichen Meinung sprach. Daß das Interview auch nicht von den «fanatischen Panzergeneralen» des EMD provoziert wurde, beweisen die Stellen und Schlüffolgerungen, die von einer einseitigen Anschaffung der vorgesehenen

550 schweren Panzer abraten und einem Kompromiß zuneigen.

Tatsache ist, daß die Meinung Liddell Harts einer Würdigung wert ist und einen sehr wertvollen Beitrag zu unserer Panzerdiskussion bildet, nachdem die Meinungen nach der Pressedemonstration vom 18. September in Thun im Lande sehr geteilt sind. Captain Liddell Hart sagt im Grunde nichts anderes als alle diejenigen, die gegenüber den Panzerplänen des EMD bereits früher ihre Befürchtungen und Bedenken vorbrachten.

Wer ist nun dieser Liddell Hart? Captain Liddell Hart ist einer der ersten ausländischen militärischen Fachleute und Panzerspezialisten. Seine Bücher und Veröffentlichungen über die Panzerfrage haben ihn schon vor dem zweiten Weltkrieg als Schöpfer der modernen Tankstrategie bekannt gemacht und ihn zu einer Autorität gestempelt, die in der ganzen Welt hohes Ansehen genießt. Vor dem letzten Krieg war er Berater des englischen Kriegsministers. Britische, amerikanische und deutsche Panzergeneräle bezeichnen sich als seine Schüler. Die deutschen Panzergeneräle gaben sogar zu, daß ihre überraschenden Anfangserfolge des ersten Kriegsjahres den Vorarbeiten Liddell Harts zuzuschreiben sind. Für die Schweiz hat er bereits früher einmal Interesse bekundet, als er in seinem vor dem Kriege erschienenen Buch «Defence of Britain» unserem Lande ein ganzes Kapitel widmete. Er kennt demnach unsere geographischen Verhältnisse und Bedingungen, unter denen unser Land zu kämpfen hätte, wie er auch in großen Zügen mit den Aufgaben unserer Armee und ihren materiellen, finanziellen und personellen Grenzen vertraut ist.

Captain Liddell Harts Ausführungen knüpfen an das Exposé an, das anlässlich der Thuner Panzerdemonstration vom Waffenchef der Leichten Truppen der Presse übergeben wurde. Dieses Exposé beginnt mit der Feststellung, daß alle Armeen einer bestimmten Größenordnung Panzer besitzen und solche weiterhin entwickeln und fabrizieren und sich die Schweiz daher darauf gefaßt machen müsse, daß sie von einem eventuellen Gegner auch gegen uns eingesetzt werden.

Liddell Hart pflichtet dieser Auffassung durchaus bei und betont, daß sich die Schweiz für den Einsatz von Panzern so gut wie Korea oder Griechenland eigne, da viele Gebiete ein rasches Vorwärtskommen und Raum für Manöver bieten. Er hat im Jahre 1937 selbst — auf

Einladung von militärischen Freunden in der Schweiz — an der Grenze die Möglichkeit eines Ueberfalles deutscher Panzerstreitkräfte studiert und ist dabei zum Schluß gekommen, daß ein feindlicher Panzerangriff sehr ernst genommen werden muß und gefährlich sein wird. Liddell Hart wendet sich auch gegen die Auffassung, daß die Tage der Panzerwaffe gezählt seien und betont, daß jene Panzerarme, welche im letzten Krieg stürmische Siege errangen, gegenüber denjenigen vollmotorisierten und geländegängigen Streitkräften, die er schon vor dreißig Jahren vorgeschlagen hatte, eher primitiv waren. Nach seiner Auffassung gibt es auch in Zukunft für die Entwicklung neuer Tanks und die Organisation von Panzerstreitkräften weiten Spielraum.

Befragt nach dem Wert der heute vorhandenen Panzerabwehrwaffen, antwortet Liddell Hart, daß sie alle, am richtigen Ort und in der dafür geschaffenen Situation eingesetzt, ihren Wert beibehalten. Das Raketenrohr bezeichnet er als eine besonders wirksame Waffe und fügt den Einwand bei, «wenn es nur eine größere Reichweite hätte». Er begegnet auch den geäußerten Befürchtungen, daß Panzer angesichts der feindlichen Luftüberlegenheit nur von geringem Wert seien und weist dabei auf das Beispiel Korea hin, wo die nordkoreanischen Panzer trotz der amerikanischen Luftüberlegenheit sehr weit vorstießen. Er zieht auch das Beispiel der deutschen Panzerdivisionen in den hügeligen und bewaldeten Ardennen heran, die im letzten Kriegsjahr trotz der erdrückenden Luftüberlegenheit der Alliierten vorstoßen konnten. Er glaubt, daß es auch die Schweizer — im eigenen Lande kämpfend und jeden Waldweg und jedes Versteck kennend — fertig bringen sollten, mit Panzern zu kämpfen, ohne der Luftwaffe allzu günstige Ziele zu bieten.

Im Exposé des Waffenches der Leichten Truppen ist davon die Rede, daß Panzer auf die Distanz von 1000 m wiederum nur von Panzern bekämpft werden können und somit das beste Panzerabwehrmittel bilden. Daß wir eine Panzerabwehrwaffe mit großer Reichweite benötigen, ist unbestritten. Die Streitfrage geht heute in der Schweiz darum, ob diese Theorie stichhaltig ist und ob man nicht besser täte, sich auf die Entwicklung und Beschaffung anderer Panzer-Abwehrwaffen zu konzentrieren. Dazu glaubt Liddell Hart, daß es eher darum gehe, ob das Schweizervolk von den Erfah-

rungen anderer profitieren will oder nicht. Er weist darauf hin, daß andere die Erfahrung gemacht haben, daß die beste Waffe zu Bekämpfung von Panzern zwischen 500 und 1500 Metern wieder ein Panzer ist, der mit einer sehr wirksamen und schnellfeuernden Kanone bestückt ist. Diese Kanone muß sehr schnell nach jeder gewünschten Richtung feuern können, sie muß Eigenantrieb haben, gepanzert und von größtmöglicher Beweglichkeit im schwierigen Gelände sein. Nach Liddell Hart können alle diese Qualitäten nur in einem Panzer vereinigt werden. Er betont auch, daß der Panzer keinen Ersatz für bereits bestehende Panzer-Abwehrwaffen bildet, da jede ihren besonderen Wert hat, daß die Schweiz aber heute nicht über Mittel verfügt, um Panzer zu bekämpfen, bevor diese ihre volle Wirksamkeit entfalten können. «Die schweizerische Infanterie wartet schließlich auch nicht, bis der Feind auf Nahkampf-Distanz herangekommen ist, und die schweizerischen Behörden haben nicht gezögert, eines der besten Jagdflugzeuge zu kaufen, damit feindliche Flieger angegriffen werden können, bevor sie in Reichweite der Flugzeugabwehrkanonen sind», erläutert Liddell Hart zu diesem Problem. Er gibt aber auch zu, daß in vielen Fällen eine Panzerabwehrwaffe mit großer Reichweite ihre Aufgaben auch dann erfüllen könne, wenn sie nicht auf einem Panzer montiert ist. Er gibt aber auch zu bedenken, daß der Feind nicht immer stumpfsinnig auf eine Falle oder gegen eine vorbereitete Verteidigungsstellung anrennt, daß er, wenn er mit Panzern umzugehen versteht, immer versuchen wird, den Verteidiger auszumanövrieren und dem Verteidiger dann keine andere Wahl bleibt, als den Angreifer auszumanövrieren. In dieser Situation, so glaubt Liddell Hart, kann nur der Panzer den beweglichen Angreifer besiegen.

In der Diskussion der schweizerischen Landesverteidigung wurde oft auch davon gesprochen, daß es absurd sei, in der Schweiz an einem Bewegungskrieg zu denken. Liddell Hart pflichtet diesem Argument in dem Sinne bei, indem er betont, daß ein Bewegungskrieg im großen Maßstab undenkbar ist, daß aber für den Einsatz von Panzern Raum genug bleibt. Er glaubt, daß Angreifer, welche den Stand unserer Vorbereitungen und die rasche Mobilisation der Schweizerarmee kennen, versuchen werden, die Entscheidung noch vor der Entfaltung der vollen Verteidigungskraft der Schweizerarmee

herbeizuführen. «Dem Blitzkrieg kann nur mit der Waffe des Blitzkrieges begegnet werden — dem Panzer.» Hart erinnert auch daran, daß neben den materiellen Wirkungen des Panzers auch seine psychologischen nicht vergessen werden dürfen, daß z. B. die Erfahrungen anderer Länder gezeigt haben, daß Truppen, welche Panzerangriffen ausgesetzt sind, ihr Selbstvertrauen verlieren, wenn sie nicht mit der Hilfe von Panzern aus den eigenen Reihen rechnen können.

Die Schaffung einer schweizerischen Panzerwaffe sieht nicht die Aufstellung von Panzerdivisionen vor. Nach dem Exposé des Waffenchefs der Leichten Truppen wird mit der Anschaffung von ca. 550 Panzern gerechnet, die mit allen Unkosten auf ca. 800—900 000 Franken pro Stück zu stehen kommen. Der für das schweizerische Gelände ideale Panzer wurde noch nicht gefunden, der neben einer wirksamen Kanone auch über gute Beweglichkeit und Panzerung verfügt.

Liddell Hart meint dazu, daß dieser Preis auf einen sehr schweren und wirksamen Panzer schließen lasse, daß für dieses Geld der beste der heute produzierten Panzer gekauft werden könne. Er glaubt, daß die Wahl des besten Typs auch von der Art der Panzer bestimmt werde, die gegen die Schweiz zum Einsatz kommen könnten. Nach seiner Auffassung wird ein Angreifer sehr schwere Panzer einsetzen, jedoch in beschränkter Anzahl, da das Land für schwere Truppen nicht gerade ein geeignetes Gelände bilde. Liddell Hart glaubt, daß man eher mit einer Masse von mittleren Panzern zu rechnen hätte, mit denen besser manövriert werden kann.

Er betont auch, daß, wenn die

militärischen Behörden die Anschaffung nur eines Panzertyps beabsichtigen, es selbstverständlich klug ist, den besten zu wählen. Captain Hart gibt aber gleichzeitig zu bedenken, daß 550 Panzer nicht viel ist und unter Umständen nicht genügen könnten, allen Bedrohungen zu begegnen. Für den Angriff auf starke Stellungen braucht es schwere Panzer, aber für die mobile Verteidigung kann ein leichterer Panzer genügen, vorausgesetzt, daß er über ein wirksames Geschütz verfügt, das auf eine Distanz von 1000 m schwere Panzer zu durchschlagen vermag.

Liddell Hart ist daher persönlich der Auffassung, daß die Schweiz mit dem Geld, das sie für 550 schwere Panzer ausgeben will, drei- bis viermal so viele Panzer dieses leichteren Typs beschaffen könnte. Er glaubt, daß die Kombination zwischen schweren und leichten Typen die beste Lösung bringt. Persönlich würde er 150 oder 200 schwere Panzer vorziehen und dazu 1400—1600 eines leichteren Typs anschaffen, welcher über ein wirksames Geschütz verfügt und gleichzeitig auch schneller und beweglicher ist. Nach seiner Meinung ist die Panzerung weniger wichtig, da in der Verteidigung leichtere Panzerung durch größere Beweglichkeit ausgeglichen werden kann. Liddell Hart vertritt auch die Auffassung, daß durch die fortschreitende Verbesserung der Panzerabwehrwaffen die dicke Panzerung wahrscheinlich schon in naher Zukunft an Wert verlieren wird, während eine Kombination von Beweglichkeit und Feuerkraft immer noch indirekten Schutz gewährt. Er behauptet auch, daß heute dieser leichte Typ bereits fabriziert wird, läßt aber die Frage offen, ob er genau das ist, was die Schweizer-

armee benötigt und ob er für die Schweiz produziert werden kann.

Captain Liddell Hart bekennt sich als sehr stark beeindruckt von den Resultaten, die in der Schweiz in den kurzen Ausbildungszeiten erreicht werden. Er weist darauf hin, daß vier Monate für die Ausbildung von Panzermannschaften eine kurze Zeit sind, daß es aber mit den schweizerischen Methoden und der angestrebten maximalen Intensität der Ausbildung möglich sein sollte. Er betont auch, daß natürlich sehr viel auch von der Art der angeschafften Panzer abhängt, da sich die Schwierigkeiten der Handhabung mit der zunehmenden Komplizierung — die gerade bei schweren Panzern anzutreffen ist — steigern.

Abschließend beantwortet Captain Liddell Hart die Frage, ob es nicht klüger sei, sich auf die Entwicklung anderer Panzerabwehrwaffen zu konzentrieren statt Panzer zu kaufen, da die Entwicklung der Panzerabwehrwaffen auch nach seinen eigenen Worten große Fortschritte mache und die von der Schweiz mit teurem Geld angeschafften Panzer vielleicht schon in wenigen Jahren von billigeren und besseren Panzerabwehrwaffen überholt sein könnten. Dazu sagt der Panzerspezialist, daß der Wert der dicken Panzerung wahrscheinlich abnehmen wird, je größer die Durchschlagskraft der Panzerabwehrwaffen wird. Dagegen wird der Wert einer überaus beweglichen Form von Feuerkraft, wie sie im Panzer zu finden ist, bestehen bleiben. In den vergangenen dreißig Jahren haben die statisch denkenden Militärs immer und immer wieder erklärt, der Tank sei tot; die Ereignisse haben ihnen seither aber immer wieder unrecht gegeben.

Bunkerbegleitschärmützel

Die Verhandlungen im sog. Bunkerprozeß vor Divisionsgericht 3 B waren für einen Teil der Angeklagten dadurch in Zweifel gesetzt worden, weil dieselben als Zivilpersonen die Zuständigkeit der Militärgerichtsbarkeit beschränkt haben. Die im Herbst 1946 durch die Gruppe Festungswesen der Generalstabsabteilung durchgeführten Versuchsschießen förderten erhebliche Mängel an Festungsbauten zutage, was dann zu einer militärischen Untersuchung und Strafantragstellung gegen die Schuldigen führte. Auf den sehr umfangreichen Sachverhalt näher einzutreten erübrigt sich, da derselbe aus den Verhandlungen des zurzeit in Bern tagenden Divisionsgerichts durch die Tagespresse genügend bekannt wird. Die den Beschwerdeführern zur Last gelegten Delikte, wie Verletzung von Lieferungsverträgen, militärischer Landesverrat, eventuell Sabotage, des Betruges usw., datieren aus den Jahren 1943—1945, als die Kriegsnotrechtserlaß auch Zivilpersonen unter gewissen Voraussetzungen dem Militärstraf-

recht unterstellt. Die Beschwerdeführer machten nun in ihrer Kompetenzkonfliktsbeschwerde speziell geltend, jene Noterlaße seien entweder aufgehoben worden oder fänden auf sie überhaupt keine Anwendung, so daß die Zuständigkeit der militärischen Justizbehörden für die von ihnen angeblich begangenen strafbaren Handlungen zu verneinen sei.

Das Bundesgericht hatte bei der ihm obliegenden Entscheidung darüber, ob die zivile oder militärische Gerichtsbarkeit in dieser Angelegenheit zuständig sei, zunächst die einzelnen Tatbestände zu untersuchen, und speziell jene zu überprüfen, welche die Verletzung von Lieferungsverträgen betreffen. Dabei lief die Frage darauf hinaus, wie Art. 17, Abs. 2, des Bundesratsbeschlusses vom 3. August 1945 betreffend die Aufhebung des Aktivdienstzustandes (BRB) auszulegen sei. Danach werden neue Strafverfahren wegen Zuwiderhandlung gegen Bestimmungen der aufgehobenen Bundesratsbeschlüsse nur durchgeführt, wenn die Tat vor dem 21. August 1945 begangen und vor dem 31. Dezember 1945 ein maßgebliches Untersuchungsverfahren eingeleitet worden ist. Es ist nun unbestritten, daß das Verfahren gegen sämtliche Beschwerdeführer erst nach dem 31. Dezember 1945 eingeleitet worden ist. Darauf gestützt bestritten diese die Zuständigkeit der Militärstrafgerichtsbarkeit, weil der BRB vom 29. August 1939, der sie dem Militärstrafrecht unterstellt habe, durch Art. 2 BRB vom 3. August 1945 aufgehoben worden sei. Dieser Art. 2 bestimmt lediglich, daß die Zivilpersonen für die in Art. 3, Abs. 1, Militärstrafgesetz (MSG) genannten Handlungen dem Militärstrafrecht unterstehen. Er schafft damit die unerlässlichen Voraussetzungen für die Strafbarkeit von Zivilpersonen für die im ordentlichen Militärstrafrecht umschriebenen Handlungen. Diese auf den klaren, eindeutigen Wortlaut des Art. 17, Abs. 2 BRB von 1945 gestützte logische Überlegung schließt es aus, daß Tatbestände des ordentlichen Rechts von